



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumlner, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Gießhammer, Volkmarr Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

### **Mehr Geld für Bayerns Kitas**

Der Landtag wolle beschließen:

Damit alle Kinder in Bayern einen Zugang zu guter frühkindlicher Bildung haben, unabhängig vom Wohnort (bzw. der Finanzkraft der Kommune), dem sozioökonomischen Hintergrund oder der kulturellen Herkunft, wird die Staatsregierung aufgefordert, die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen in Bayern neu auszugestalten. Maßgeblich für eine Neuregelung der Betriebskostenförderung sollen dabei die Handlungsempfehlungen der Facharbeitsgruppe Kita 2050 im Bündnis für frühkindliche Bildung sein. Diese sehen vor, die gesetzliche Förderung (deckt derzeit rund 60 Prozent der Betriebskosten) um mind. 30 Prozent zu erhöhen. Zugleich soll bei einer Neuregelung der Betriebskostenförderung die Finanzkraft der Kommune verstärkt berücksichtigt werden, um Kommunen finanziell nicht zu überfordern.

### **Begründung:**

Der Freistaat unterstützt die Kommunen durch eine anteilige Förderung der Betriebs- und Investitionskosten bei der Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote der Kindertagesbetreuung, denn es ist auch in seinem Interesse, in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu investieren – zumal Bildung und somit auch frühkindliche Bildung Ländersache ist. Zugleich sind in Bayern jedoch regionale Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen auch bei den Angeboten der Kindertagesbetreuung bemerkbar. Dies lässt sich beispielsweise am durchschnittlichen Anstellungsschlüssel ablesen, der über das Gebiet Bayerns hinweg starken Schwankungen unterliegt und ein auffälliges Nord-Süd-Gefälle aufweist. Hinzu kommt, dass auch die Elterngebühren regionale Unterschiede aufweisen. Besonders in einem reichen Bundesland wie Bayern sollte der Besuch eines Kita-Platzes aber niemals vom Geldbeutel der Eltern oder der Finanzkraft der Gemeinde abhängen. Vielmehr sollte jedes Kind einen Zugang zu guter frühkindlicher Betreuung haben, unabhängig vom Wohnort, dem sozioökonomischen Hintergrund oder der kulturellen Herkunft.

Tatsächlich wird die Frage der Kosten für einen Kita-Platz aber zunehmend zu einem Problem. Denn eine auskömmliche Finanzierung eines Kita-Platzes ohne Erhöhung der Elterngebühren ist für Träger eigentlich kaum noch möglich. Die Ursache für diese Entwicklung liegt darin, dass die Lücke zwischen den tatsächlichen Sach- und Personalkosten für den Betrieb einer Kita und der staatlichen Refinanzierung – dem sogenannten Basiswert – in den vergangenen Jahren immer weiter auseinander gegangen ist. Denn der Basiswert wurde in den letzten Jahren immer nur minimal angepasst – während die tatsächlichen Sach- und Personalkosten im Kita-Bereich deutlich gestiegen sind. Hinzu kommt, dass der Basiswert ohnehin nur einen Teil der tatsächlichen Kosten abdeckt; nach Angaben der Träger ca. 60-65 Prozent der Betriebskosten. Tendenz –

aufgrund der nur geringfügigen Anpassung des Basiswerts im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten – sinkend.

Für Kommunen und Träger in Bayern wird diese Finanzierungslücke zu einem immer größeren Problem, weshalb einige zusätzliche Einnahmen generiert werden müssen – was meistens eine Erhöhung der Elterngebühren bedeutet. Aus Sicht der Chancengerechtigkeit ist diese Entwicklung fatal. Diese Einschätzung teilt auch das von der Staatsregierung eingerichtete „Bündnis für frühkindliche Bildung“, das empfiehlt, die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten durch eine Anpassung des Basiswerts zu schließen.

Mit einer reinen Anhebung des Basiswerts ist es damit allerdings nicht getan, vielmehr gilt es, die Betriebskostenförderung in den Kitas grundsätzlich neu zu regeln. Zu überlegen wäre bspw. die Finanzierung so auszugestalten, dass auch Zeitkontingente für Leitungstätigkeiten und Praxisanleitung rechtlich im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankert und refinanziert werden; gleiches gilt für Verwaltungsstunden, die beispielsweise nach Platzzahl refinanziert werden könnten, und die Unterstützung durch Hauswirtschaftskräfte. Auch Fachdienste sollten entsprechend den Bedarfen ausgeweitet und kostendeckend refinanziert werden. Für laufende Kosten (Gebäude, Instandhaltungen, Wartungen und Prüfungen etc.) sollte eine Sockelfinanzierung bereitgestellt werden und auch das Summenraumprogramm sollte nach heutigen Erfordernissen weiterentwickelt werden (insbesondere im Hinblick auf Erweiterungsbauten/zusätzliche Räume).

Um Kommunen im Zuge einer Neuregelung der Betriebskostenförderung finanziell nicht zu überfordern, empfiehlt das Bündnis für frühkindliche Bildung zudem, die Finanzkraft der Kommune verstärkt zu berücksichtigen. So soll die Förderung aus einem Grundbetrag bestehen, der je nach Finanzkraft der Kommune dann bis zu einem Maximalbetrag aufgestockt werden kann.

Fest steht: Investitionen in die frühkindliche Bildung zahlen sich aus. So resümiert auch das Bündnis für frühkindliche Bildung: „Frühkindliche Bildung ist die Basis für eine umfassende Bildung des Kindes, stellt die Weichen für die schulische und berufliche Bildung, ist ein entscheidender Beitrag zur Armutsbekämpfung, für den sozialen Frieden und die Fortentwicklung des (wirtschaftlichen) Standorts und der Gesellschaft.“